
SITZUNGSVORLAGE

Umstufung L 1103 Umgehung Pfaffenhofen-Güglingen

- Ablösevereinbarung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	21.10.2025	5

Beschlussvorschlag:

- a.) Der Gemeinderat stimmt der Ablösevereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Güglingen vom 22.07.2025 über den Ausgleich von Defiziten im Zuge der Umstufung der L 1103 zur Gemeindestraße zu.
- b.) Der Gemeinderat stimmt der Ablösevereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Güglingen vom 22.07.2025 über den Ausgleich von Defiziten im Zuge der Umstufung des Burgwegs und der Ochsenwiesenstraße zur L 1103 zu.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Neubaus der Umgehungsstraße zwischen Pfaffenhofen und Güglingen ist im nächsten Schritt zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Güglingen für den Anteil der Landesstraße L 1103 auf Gemarkung Güglingen eine Ablösevereinbarung zu unterzeichnen.

Die Ablösevereinbarungen betreffen den Teil der bisherigen Landesstraße (Heilbronner Straße ab Kreisverkehr – Marktstraße – Maulbronner Straße und von dort bis zur Gemarkungsgrenze Pfaffenhofen) sowie die Ochsenwiesenstraße ab Kreisverkehr Bahnhofsplatz bis zum Werk II Firma Layher.

Der Teil der bisherigen Landesstraße geht dabei in den Besitz der Stadt Güglingen über und wird zur Gemeindestraße herabgestuft. Die Ochsenwiesenstraße geht im Umkehrschluss dann in den Besitz des Landes Baden-Württemberg über und wird zur L 1103 hochgestuft.

Am 31.03.2025 erfolgte mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart ein Abstimmungsgespräch.

Stadtrat Markus Xander war in Krankheitsvertretung als erster stellvertretender Bürgermeister von BM a. D. Heckmann ebenfalls als Teilnehmer anwesend.

Im Gespräch mit den Vertretern vom Regierungspräsidium konnte man sich auf die in den Ablösevereinbarungen vom 22.07.2025 genannten Gesamtkosten verständigen.

Zu den beiden Ablösevereinbarungen ergeben sich folgende Beträge:

- Bisherige Landesstraße ab Kreisverkehr Heilbronner Straße bis zur Gemarkungsgrenze Pfaffenhofen (Abstufung zur Gemeindestraße) 762.716,42 € brutto inkl. 12% Verwaltungskosten.
- Bisherige Ochsenwiesenstraße ab Kreisverkehr Heilbronner Straße bis Ortsende Gewerbegebiet Burgweg (Aufstufung zur Landesstraße L 1103) 410.735,36 € brutto inkl. 12% Verwaltungskosten.

In der Anlage 1 erhalten Sie den Übersichtslageplan der betreffenden Straßenabschnitte.

Die Verwaltung stellt den Antrag, den beiden Ablösevereinbarungen vom 22.07.2025 zuzustimmen.

Auf die weiteren Ausführungen zu den Ergebnisprotokollen verweisen wir auf die Vorlage Nr. 121/2025 NÖ zur Gemeinderatssitzung vom 23.09.2025.

Gohm/06.10.2025